

Paper-ID: VGI_193015



Der 4. internationale Kongreß der Geometer in Zürich

Franz Winter

Österreichische Zeitschrift für Vermessungswesen **28** (6), S. 110–117

1930

Bib_TE_X:

```
@ARTICLE{Winter_VGI_193015,  
Title = {Der 4. internationale Kongre{\ss} der Geometer in Z{"u}rich},  
Author = {Winter, Franz},  
Journal = {{\0}sterreichische Zeitschrift f{"u}r Vermessungswesen},  
Pages = {110--117},  
Number = {6},  
Year = {1930},  
Volume = {28}  
}
```



rat Hecker (Jena) das Hauptverdienst zufällt. Hecker selbst berichtete über einen neuen statischen Schweremesser und eine Horizontalpendelwaage, die die Bestimmung des vertikalen Schwerkraftgradienten mit der heutzutage geforderten Genauigkeit ermöglicht. Seine Assistenten O. Meisser und H. Martin demonstrierten die neuen Jenaer Pendelapparaturen, das Ergebnis ihrer jahrelangen Studien und Versuche zur Vervollkommnung des derzeit allgemein üblichen Verfahrens der relativen Schwerkraftmessung nach Stern- eck. Im Anschlusse an die Tagung wurden von den Teilnehmern das Geodätische Institut, das Astrophysikalische und Meteorologisch-Magnetische Observatorium zu Potsdam, die Sternwarte in Babelsberg und das Adolf-Schmidt-Institut für Erdmagnetismus in Niemeck besichtigt. Ein ausführlicher Bericht über die Tagung wird in der Zeitschrift für Geophysik demnächst erscheinen.

Hofrat Dr. F. Hopfner.

Der 4. internationale Kongreß der Geometer in Zürich.

Die vierte Tagung des Internationalen Kongresses der Geometer hat vom 11. bis 14. September l. J. in Zürich stattgefunden. 33 Staaten, und zwar die Vereinigten Staaten von Nordamerika, Belgien, Chile, China, Cuba, Dänemark, Deutschland, England, Estland, Frankreich, Griechenland, Guatemala, Holland, Japan, Italien, Kanada, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malayische Staaten und Straits Settlements, Mexiko, Norwegen, Österreich, Polen, Rumänien, Schweden, Schweiz, Tschechoslowakei, Türkei, Ungarn, Venezuela und Jugoslawien, waren durch 550 Teilnehmer vertreten.

Der dritte Kongreß in Paris im Jahre 1927 vereinigte bloß 330 Teilnehmer.

Bemerkenswert ist, daß dem Internationalen Bunde bisher nur 14 Staaten beigetreten sind, und zwar Belgien, Dänemark, England, Frankreich, Holland, Italien, Jugoslawien, Lettland, Polen, Rumänien, Schweden, Schweiz, Spanien und Tschechoslowakei.

Zur Veranstaltung der Tagung hatte die Eidgenössische Technische Hochschule in Zürich ihr weitläufiges Prachtgebäude zur Verfügung gestellt.

Das Ehrenpräsidium des Kongresses hatte Bundesrat Häberlin, Chef des eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements, übernommen. Die Durchführung der Kongreßarbeiten lag in den bewährten Händen des Schweizerischen Kongreßausschusses mit Stadtgeometer Bertschmann aus Zürich als Präsident.

Die feierliche Eröffnungssitzung fand am Donnerstags, den 11. September, vormittags 9 Uhr, im Auditorium Maximum der Technischen Hochschule Zürich statt. In Gegenwart sämtlicher Kongreßteilnehmer und einer großen Zahl von Ehrengästen begrüßte Professor Dr. Rohm, Präsident des Schweizerischen Schulrats, die bedeutsame Tagung.

In seiner in deutscher Sprache gehaltenen Ansprache hob der Redner hervor, daß gerade der Geometerberuf in besonderem Maße dazu berufen sei, durch seine engen Wechselbeziehungen mit der Topographie seines Landes, durch seine Berührung mit allen Volksschichten und durch die Rolle, die die von ihm mitbearbeitete Kulturtechnik als Bindeglied zwischen Industrie und Landwirtschaft darbiete, an einer Verständigung auf internationalem Boden ersprießliche Mitarbeit zu leisten.

Hierauf ergriff der Präsident des Internationalen Geometerbundes Jarré, Paris, das Wort, begrüßte die Vertreter der Regierungen, richtete Worte des Dankes an die Kongreßstadt sowie die Technische Hochschule Zürich und würdigte die organisatorische Vorarbeit des Züricher Festausschusses.

Auf Vorschlag des Redners wurde sodann der Präsident des Schweizerischen Geometervereines Vermessungsingenieur S. Bertschmann, Leiter des Vermessungsamtes der Stadt Zürich, zum Kongreßleiter gewählt.

Im Namen des Schweizerischen Geometervereines dankte Ing. Bertschmann für die ihm zuteil gewordene Ehrung und eröffnete unverzüglich die Arbeiten des Kongresses, für die sechs Kommissionen, von denen zwei sich noch in Unterausschüsse teilten, eingesetzt waren, und zwar:

I. Kommission: Vereinheitlichung der Berufsgrundlagen.

II. Kommission: Arbeitsmethoden und Vermessungsinstrumente.

- a) Vermessungsmethoden, Instrumente, Planherstellung und Vervielfältigung.
- b) Polarkoordinatenmethode mittels optischer Distanzmessung.
- c) Photogrammetrie und Topographie.

III. Kommission: Gesetzesgrundlagen und Berufsausbildung.

- a) Gesetzliche Grundlagen.
- b) Berufsausbildung.
- c) Fachpresse.

IV. Kommission: Geometer und Grundbesitz.

V. Kommission: Güterzusammenlegungen und Bodenverbesserungen.

VI. Kommission: Stadt- und Bebauungspläne.

Das Ergebnis der Beratungen der Kommissionen ist am Schlusse des Berichtes niedergelegt.

Der offizielle Vertreter Österreichs hat sich über Wunsch des Vorsitzenden des D. V. W. Oberregierungsrat K r a k e an den Arbeiten des Ausschusses III b (Berufsausbildung) beteiligt, die wegen eines etwaigen Beitrittes des österreichischen und deutschen Vereines für das Vermessungswesen von besonderer Wichtigkeit schienen. Unterstützt von Vertretern der Schweiz, Hollands, Dänemarks, Polens, Litauens, Italiens, Jugoslawiens, der Türkei und Chinas traten die Vertreter der genannten deutschen Vereine für eine Änderung der Satzungen in dem Sinne ein, daß für den Beitritt zum Internationalen Geometerbund nur die akademisch vorgebildeten Geometer jedes Landes in Betracht kämen.

Um 14 Uhr des Eröffnungstages hielt Vermessungsdirektor B a l t e n s p e r g e r vom Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement in Bern den ersten Vortrag über: „Die Grundbuchvermessungen der Schweiz.“

Von 15 bis 17 Uhr fanden Sitzungen der Kommissionen statt. Daran schloß sich eine vom Schweizerischen Geometerverein für die Teilnehmer gestiftete Rundfahrt mit Autobussen durch Z ü r i c h.

Am Abend (und auch an den übrigen freien Abenden) fanden sich die deutschen und österreichischen Vertreter meist in recht stattlicher Zahl noch in der Gastwirtschaft „Felsen-schlößchen“ zusammen.

Freitag, den 12. September.

Um 9 Uhr hielt Fräulein Thérèse D a n g e r, Ingénieur des Arts et Manufactures, Paris, einen Vortrag über „Urbanisme“. Mit Hilfe von Lichtbildern wurden die städtebaulichen Verhältnisse in F r a n k r e i c h erläutert und der Nachweis erbracht, daß die Mitarbeit des Geometers bei der Aufstellung von Verbauungsplänen notwendig ist.

Um 14 Uhr hielt Professor B a e s c h l i n von der Eidgenössischen Technischen Hochschule in Zürich den dritten Vortrag über: „Die neueren schweizerischen Vermessungsinstrumente.“ Der Vortragende schildert die im Instrumentenbau erzielten Fortschritte und den Anteil der Schweizer Geometer an den Neuerungen, als das Ergebnis der auf Verbilligung der g e n a u e n Aufnahmemethoden abzielenden Bestrebungen.

An den Vortrag schlossen sich Kommissionssitzungen und Ausstellungsbesuche an.

Am Abend trafen sich die Teilnehmer im Kursaal, wo technische Filme vorgeführt und für gesellige Unterhaltung vorgesorgt war.

Sonabend, den 13. September.

Der ganze Vormittag war den Beratungen der Kommission vorbehalten.

Um 12 $\frac{1}{2}$ Uhr begann die Dampferrundfahrt am Züricher See. Das gemeinsame Essen „Lunch à bord“ war von der Stadt Zürich gestiftet.

Nach der Rückkehr fand um 15 $\frac{1}{2}$ Uhr die Hauptversammlung des Kongresses im Auditorium Maximum der Technischen Hochschule mit folgender Tagesordnung statt:

1. Bericht der Kommissionspräsidenten und Entschlüsse.
2. Wahl des Vorstandes des Internationalen Geometerbundes.
3. Bestimmung von Ort und Zeit des nächsten Kongresses.
4. Mitteilungen.

Die Vorschläge, Anträge und Wünsche der Kommissionen wurden nach Verlesung dem Ständigen Ausschuß des Geometerbundes überwiesen. Die Beschlußfassung über die Punkte 2 und 3 wurden bis Juli 1931 verschoben.

Für die Wahl der Kongreßstadt im Jahre 1931 wurde als Richtlinie gegeben die Beachtung auf: a) die Unterstützung durch die betreffende Regierung, b) die Höhe der Reiseauslagen für die Teilnehmer und c) die Dauer der Mitgliedschaft der Länder im Geometerbund. Einladungen für den nächsten Kongreß lagen vor von England, der Tschechoslowakei und von Polen. — Um 19 Uhr wurde die Hauptversammlung mit dem Danke an die Veranstalter geschlossen.

Der Abend vereinigte die Kongreßteilnehmer im Grand Hotel Dolder bei dem von der Schweizerischen Eidgenossenschaft und vom Kanton Zürich gestifteten offiziellen Bankett.

Vor Beginn wurden die offiziellen Abordnungen der einzelnen Länder dem Ehrenpräsidenten des Kongresses, Bundesrat Häberlin, Chef des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements in Bern, vorgestellt. Die Teilnehmer saßen länderweise bei Tischen.

Nach einer Begrüßung durch den Kongreßpräsidenten Ing. Bertschmann hieß Bundesrat Häberlin die Kongreßmitglieder im Namen des Schweizerischen Bundesrates und des Kantons Zürich willkommen, wobei er die fruchtbare, völkerbindende Arbeit des Internationalen Geometerbundes besonders betonte. Nach ihm entbot Stadtpräsident Dr. Klöti den Gruß der Stadt Zürich. Die Redner bedienten sich der deutschen Sprache.

Die Erwiderungen und Danksagungen währten bis nach Mitternacht. Zuerst sprachen die Vertreter der dem Geometerbund bereits angehörigen Länder, als letzter Redner sprach Geheimrat Dr. Suckow für Deutschland und Österreich. Seine in deutscher Sprache vorgetragenen längeren Ausführungen, die einen Überblick über das Deutsche Vermessungswesen brachten, fanden lebhaften allgemeinen Beifall.

Im unterhaltenden Teil des eindrucksvollen Abends wurden Vorträge und Vorführungen von deutschen, französischen und italienischen Trachten- und Gesangsvereinen der Schweiz dargeboten.

Sonntag, der 14. September,

brachte den Abschluß des Kongresses mit einem Ausflug auf den Rigi, der leider unter schlechtem Wetter zu leiden hatte.

Am Schlusse des gemeinsamen Mittagmahles dankten nochmals alle Landesvertreter den Schweizer Kollegen für die ausgezeichnet vorbereitete Tagung. Namens Deutschlands und Österreichs sprach diesmal der österreichische Vertreter.

Vor Antritt der Talfahrt erschien über dem inzwischen wolkenfrei gewordenen Gipfel des Ausflugsberges das Schweizer Vermessungsflugzeug, umkreiste mehrmals die Bergkuppe und warf dann dicht vor dem Hotel, zu Füßen der versammelten Teilnehmer, ein herrliches Blumengewinde ab, das mit kleinen seidenen Fähnchen aller vertretenen Staaten geschmückt war, die zur Erinnerung mitgenommen wurden. Noch eine weitere Festfreude wurde den Kongreßbesuchern zuteil, als sie mit dem Sonderdampfer von Vitznau über den Vierwaldstätter See nach Luzern fuhren und das stolze Luftschiff „Graf Zeppelin“ auf seiner Fahrt von Genf begrüßen konnten.

Nach kurzer Rast in Luzern wurde die Rückfahrt nach Zürich angetreten, wo die Teilnehmer, nach lebhaftem Abschiednehmen, befriedigt über die in jeder Hinsicht erfolgreiche Tagung auseinander gingen.

Am Kongreß haben teilgenommen:

Von Österreich:

Wirkl. Hofrat Ing. Winter als offizieller Vertreter Österreichs sowie für den Österreichischen Verein für Vermessungswesen.

Ing. Magyar als Vertreter der Ingenieurkammer in Wien und die Kollegen Stadtobvermessungsrat Ing. Sattler aus Klagenfurt und Vertragsangestellter Ing. Reya aus Landeck.

Von Deutschland:

Geheimrat Dr. Suckow für das Deutsche Reich, ferner als amtlicher Vertreter Oberregierungsrat Gurlitt für Hamburg und die Herren Oberregierungsrat Dr. Walther und Regierungsrat Dr. Merkel für Baden.

Der D. V. W. war durch seinen Vorsitzenden Oberregierungsrat Kraake, Berlin, vertreten.

Von den 33 Ländern, die Kongreßteilnehmer entsandten, stand Deutschland mit etwa 70 Teilnehmern an der Spitze.

Einen besonderen Wert erlangte der Kongreß durch die mit ihm verbundene und gleichzeitig für den unmittelbar vorausgegangenen 3. Internationalen Photogrammeter-Kongreß (6. bis 8. September) veranstaltete Geodätische Ausstellung, an der sich 17 Länder mit sehr reichhaltigem Material beteiligt hatten.

Das Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen hatte 50 Tableaus ausgestellt, die ein Flächenausmaß von 50 Quadratmetern beanspruchten und folgende Arbeitsgebiete veranschaulichten:

1. *Stereophotogrammetrie im Dienste der Katastralvermessung* zur Ausstattung der im Wege einer Neuvermessung hergestellten Katastralpläne mit Ein-Meter-Schichtenlinien (8 Tafeln, betreffend die Gebiete der Gemeinde Hollabrunn) und zur Herstellung von koordinatenmäßiger Grundlagen zur Ausführung von Neuvermessungen im Hochgebirge (7 Tafeln, betreffend das Stillupstal in Tirol).

2. *Stereophotogrammetrie zur Schaffung der technischen Unterlagen zur Ausführung agrarischer Operationen.*

Zusammenlegung Schwarzenberg 1:1000, 5 Tafeln;

Waldregulierung Maltatal 1:4000, 8 Tafeln.

3. *Stereophotogrammetrie im Dienste der topographischen Landesaufnahme* zur Herausgabe der neuen „Österreichischen Karte“ 1:50.000, als reine Schichtenlinienkarte in Mehrfarbendruck. Ausgestellt waren: Rax in Niederösterreich, 2 Tafeln; Kreuzeckgruppe in Kärnten, 8 Tafeln.

4. *Stereophotogrammetrie für besondere Zwecke.* 2 Tableaus, betreffend die Bestimmung der Durchhänge des Trag- und Schleppseiles der Donaufähre bei Marbach zur Ermittlung der von den bezeichneten Seilen bei verschiedenen Belastungen an bestimmten Stellen eingenommenen Raumkurven.

5. *Aerophotogrammetrie (Luftbildvermessung).* Ausgestellt wurden: Hochschneeberg, 1 Tafel; Wien-Umgebung, 3 Tafeln; Burgenland, 3 Tafeln; Prater, 1 Tafel.

Das Ergebnis der Beratungen des Kongresses.

Vorschläge der Kommission I.

Berichterstatter: Jugoslawien.

Nach Anhörung des Berichtes des Herrn Ganz (Schweiz) und der Ansichten der Abgeordneten der verschiedenen Staaten beschloß die Kommission I dem 4. Internationalen Kongreß der Geometer folgende Wünsche zu unterbreiten:

1. Der Kongreß von 1926 äußerte den Wunsch, eine besondere Kommission zum Studium der Fragen der konventionellen Zeichen für Pläne und Karten zu ernennen. Der Kongreß von 1930 ersucht den ständigen Ausschuß es als seine Pflicht zu erachten, den Wunsch des Kongresses von 1926 zu verwirklichen.

2. Der 4. Internationale Kongreß der Geometer erkennt die Schwierigkeit der Einführung einer einheitlichen Bezeichnung der geodätischen Begriffe und Maße auf internationalem Boden. Erwünscht wäre die Erstellung eines Wörterbuches, das die genauen und landesüblichen Bezeichnungen in verschiedenen Sprachen umfassen würde. Der Ständige Ausschuß ist gebeten, der Frage in diesem Sinne seine ganze Aufmerksamkeit zu schenken und die notwendigen Maßnahmen zu treffen, sei es aus eigenen Mitteln oder in Zusammenarbeit mit den entsprechenden Organen der Internationalen Gesellschaft für Photogrammetrie und der Internationalen Union für Geodäsie und Geophysik.

3. Im Hinblick auf die fast unüberwindlichen Schwierigkeiten, die anlässlich der Kongresse der Geometer durch die Verschiedenheit der Sprachen hervorgerufen wurden, wird der Ständige Ausschuss gebeten, sich mit der Frage der Anwendung einer internationalen Hilfssprache (z. B. Esperanto) zu befassen, um so die Arbeiten der Kongresse zu erleichtern.

Anträge der Kommission II.

Berichterstatter: a) Tschechoslowakei, b) Holland, c) Dänemark.

1. Der 4. Internationale Kongreß der Geometer stellt fest, daß die neueren Einrichtungen an geodätischen Instrumenten, wie z. B. die Innenfokuserlinse, die Libellenprismen, das optische Mikrometer, die Zylinder- und Kugellagerachsen, die optische Vereinigung der Bilder verschiedener Kreisablesstellen in einem Okular, die Genauigkeit, Zuverlässigkeit und Raschheit der Arbeit des Geometers steigern. Im Hinblick auf möglichst wirtschaftliche Durchführung der Vermessungsarbeiten begrüßt und anerkennt er die von der Instrumentenindustrie in dieser Hinsicht erreichten Resultate.

2. Der 4. Internationale Kongreß der Geometer empfiehlt, die Genauigkeit der neu auszuführenden Katastervermessungen (Rechts- oder Steuerkataster) nach der wirtschaftlichen Bedeutung des Vermessungsgebietes abzustufen.

3. Der 4. Internationale Kongreß der Geometer empfiehlt, die staatlichen Vermessungen nicht nur ihrem engsten Verwendungszweck entsprechend auszuführen, sondern im Interesse der Volkswirtschaft die mit unbedeutenden Mehrkosten möglichen weiteren Ausgestaltungen (z. B. Höhenaufnahme der Polygonpunkte) der Vermessungswerke vorzunehmen, soweit dadurch weiteren Bedürfnissen des betreffenden Landes wirksam gedient wird.

4. Der 4. Internationale Kongreß der Geometer empfiehlt dem Ständigen Ausschusse der Fédération, bis zum nächsten Kongresse die Frage studieren zu wollen, ob nicht für die verschiedenen Meßoperationen (z. B. Nivellements, Triangulation, Polygonometrie, Planaufnahme nach verschiedenen Methoden usw.) der zweckmäßigste Modus der Fehlerrechnung festgelegt werden kann.

5. Die Polarkoordinatenmethode mit optischer Distanzmessung hat im allgemeinen die Genauigkeit der Arbeiten gesteigert im Vergleich mit früheren Methoden und die Kosten reduziert.

Die Instrumente sind so weit ausgearbeitet und die Methode ist so weit entwickelt, daß genügende Genauigkeit erreicht werden kann, auch für Gebiete mit höherem Bodenwert.

Die Polarkoordinatenmethode ist im allgemeinen wirtschaftlicher. Die Kombination der polaren und der orthogonalen Methode muß je nach den Ortsverhältnissen geschehen; die Wirtschaftlichkeit muß hier entscheiden.

Auch in den Städten ist gemischte Anwendung beider Methoden möglich, und die Praxis zeigt, daß man auch hier mit der Polarkoordinatenmethode sehr weit gehen kann.

Für die Nachführung bietet die polare Methode im allgemeinen keine Nachteile gegenüber der orthogonalen, wobei selbst Nachführungen von Gebieten, welche orthogonal aufgenommen waren, nicht ausgeschlossen sind.

6. Der 4. Internationale Kongreß der Geometer stellt die erreichten großen Fortschritte in der direkten und indirekten Hochpräzisions-Distanzmessung fest und empfiehlt die Anwendung der Polygonzüge mit langen Polygonseiten zur Verdichtung der geodätischen Grundlagen eines Vermessungsgebietes.

7. Wo die notwendige Genauigkeit und der Bodenwert es gestatten, wird für Übersichtspläne (Wirtschaftskarten) und Katasteraufnahmen die weitgehende Anwendung der Photogrammetrie empfohlen, insbesondere, wenn rasche Durchführung wichtig ist.

8. Es wird empfohlen, bei Neumessungen, die auf einheitlicher, ausreichender Landesvermessungsgrundlage erstellt werden, die Katasterpläne oder Verkleinerungen derselben mit Höhenkurven zu versehen, um damit die Grundlage für die topographische Darstellung des Landes zu gewinnen.

9. Der 4. Internationale Kongreß der Geometer erblickt in den Metallblechtafeln (z. B. beiderseitig mit Zeichenpapier überzogene Aluminiumtafeln) ein zweckmäßiges Plan-

material und empfiehlt dessen Anwendung für alle Fälle, in denen es auf die Erhaltung der Plangenaugigkeit auf lange Zeit ankommt.

10. Die internationale Vereinigung der Geometer soll sich mit der internationalen Vereinigung der „athletischen Sporte“ verständigen, um für die sportlichen Messungen Normen aufzustellen.

Vorschläge der Kommission III a.

Berichterstatter: Polen.

1. Zur besseren Verbürgung des Grundbesitzes und der mit demselben verbundenen Rechte ist eine rechtliche Grundlage, die die geometrische Vermessung und das Grundbuch umfaßt, notwendig.

2. Die Nachführung der Parzellarvermessung, der technischen Grundlage des Grundbuches, ist im Hinblick auf eine wirtschaftliche Erhaltung desselben unerlässlich.

3. Es ist unvermeidlich, daß die Staaten gesetzliche Grundlagen schaffen, die das Geometerdiplom schützen und daß sie die Grundbuchvermessung nur Inhabern dieses Diploms anvertrauen.

4. Der Kongreß erkennt an neue die große Wichtigkeit einer rechtlichen Organisation des Geometerberufes für seine Erwerbstätigkeit und empfiehlt das Studium auf eine der Ärzte- und Advokatenorganisation entsprechenden Grundlage.

5. Der Ständige Ausschuß des internationalen Geometerbundes wird beauftragt, in Übereinstimmung mit dem Institut für geistige Zusammenarbeit des Völkerbundes eine internationale Auskunfts- und wissenschaftliche Beratungsstelle für Katasterwesen zu schaffen, welcher folgende Aufgaben zuzuweisen wären:

a) Sammlung der rechtlichen Grundlagen, das Grundbuchwesen betreffend.

b) Vereinfachung und Vervollkommnung der Meßverfahren und Geräte, im Hinblick auf eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen des Geometers und eine Verminderung der Kosten der Erhaltung des Grundbuches.

c) Erteilung von Auskünften über alle technischen, wirtschaftlichen und sozialen Fragen, die mit dem Grundbuchwesen und den Grundrechten zusammenhängen.

Vorschläge der Kommission III b.

Berichterstatter: Schweiz.

Der Kandidat des durch Artikel 3 der Statuten des Bundes definierten Geometerberufes muß die Maturität besitzen, bevor er zu höheren technischen Studien zugelassen wird. Diese werden an höheren Schulen oder Universitäten absolviert.

Die höheren technischen Studien müssen eine Mindestdauer von 2 Jahren aufweisen. Sie umfassen auch Rechtswissenschaft, Städtebau und zahlreiche praktische Übungen.

Vor der Ablegung der Schlußprüfung muß der Kandidat eine praktische Betätigung unter Leitung eines diplomierten praktizierenden Geometers absolviert haben; diese praktische Betätigung soll nicht weniger als zwei Jahre dauern.

Anträge der Kommission III c.

Berichterstatter: Italien.

Nachdem der Berichterstatter einen kurzen Überblick über die vorgelegten Berichte gegeben hatte, wurden die folgenden Anträge formuliert:

1. Daß der Vorstand des Internationalen Verbandes durch das Mittel eines Quartal-Zirkulars in französischer, englischer, deutscher, italienischer und polnischer Sprache Mitteilung machen würde.

2. Daß die Leiter der Fachzeitschriften, die jeder einzelne Verband bezeichnet, vom Internationalen Verband als offizielle Korrespondenten bestimmt werden, die die Aufgabe übernehmen müßten, die Berichte des Internationalen Verbandes zu veröffentlichen. Diese Korrespondenten können auch in denjenigen Ländern ausgewählt werden, wo die lokale Organisation noch nicht Mitglied des Internationalen Verbandes ist.

3. Daß die nationalen Delegationen unter Zuziehung der vorgenannten offiziellen Korrespondenten in jedem Lande eine Stelle schaffen, die beauftragt ist:

a) eine Liste aufzustellen, von öffentlichen und privaten Instituten, die die Wissenschaft, den Unterricht, die Fabrikation und die Ausführung betreffen und die Professoren, Studierende und Berufstätige zu interessieren vermögen;

b) mitzuarbeiten an der Aufstellung von Programmen für Ergänzungskurse, Verordnungen für die praktische Tätigkeit aufzustellen und den Austausch von beruflich Tätigen im Auslande zu unterstützen.

4. Daß die internationale Vereinigung während der dreijährigen Intervalle der Kongresse drei Länder bestimmt, die bereit sind, die Organisation einer Studienreise zu übernehmen zum Zwecke des Besuches der beruflichen und charakteristischsten Einrichtungen ihres Landes.

5. Daß die internationale Vereinigung alle Wege studiert, um sich mit der internationalen Presse oder Bibliographie in Verbindung zu setzen.

6. Daß die internationale Vereinigung Schritte unternimmt, um die stete Unterstützung des Institutes geistiger Zusammenarbeit des Völkerbundes zu gewinnen.

Vorschläge der Kommission IV.

Berichterstatter: Belgien.

In Berücksichtigung der Wichtigkeit und Mannigfaltigkeit der Aufgaben des Grundbuchgeometers, die alle Fragen des Grundbesitzes betreffen, legt die Kommission IV folgende Wünsche vor:

1. Im allgemeinen wirtschaftlichen Interesse sowie für die Verbürgung des Grundbesitzes ist eine Vervollkommnung des technischen Unterrichtes und eine Erweiterung des Studienprogrammes zur Erlangung des Geometerpatentes erwünscht.

Die praktische Ausbildung des Geometers soll durch eine obligatorische Lehrzeit gesichert sein.

2. Die Feststellung der Grenzen, die Vermarkung und die Vermessung jedes Grundeigentums soll ausschließlich Grundbuchgeometern anvertraut werden.

3. Jeder Besitzänderung soll die Beifügung eines von einem Grundbuchgeometer erstellten Planes für obligatorisch erklärt werden.

4. Die vom Kongreß in Paris 1926 ausgesprochenen Wünsche betreffend Ernennung einer zentralen Kommission, die sich mit dem Studium der Verwirklichung eines einheitlichen Steuer- und Grundbuches für alle Länder befassen soll, werden erneut.

Aus diesen Überlegungen erachtet es die Kommission IV für notwendig die Mitglieder und Berichterstatter einer zentralen Kommission so bald als möglich zu erneuern. Die Regierungen aller am heutigen Kongresse vertretenen Staaten sollen einen amtlichen Abgeordneten, der an den Arbeiten obengenannter Kommission teilnimmt, bezeichnen.

Vorschläge der Kommission V.

Berichterstatter: England.

Herr Sitz (Frankreich) orientierte die Kommission über die Grundeigentumsverbesserungen in den Departements Ober- und Niederrhein und Mosel.

Der Präsident gab hierauf einige Erläuterungen über die Lage in England.

Der Berichterstatter empfahl dann der Kommission folgenden Vorschlag zur Annahme, nämlich:

Daß kein Schritt zur Vornahme einer Grundbuchvermessung oder Katasterrevision unternommen werden sollte, bevor die Möglichkeit Grundeigentumsverbesserungen (Berichtigungen oder Grenzregulierungen) vorzunehmen gründlich untersucht worden ist und bevor gesetzliche Grundlagen geschaffen würden, die eine nicht einverständene Minderheit zur Annahme zwingen können.

Dieser Vorschlag wurde von der Kommission ohne Widerrede angenommen.

Anträge der Kommission VI.

Berichterstatter: Frankreich.

Die VI. Kommission hat ihre Verhandlungen mit der Annahme der fünf Wünsche geschlossen, die ich die Ehre habe, Ihnen samt ihren Folgerungen zur Genehmigung zu unterbreiten:

Indem wir die wachsende Verflechtung und gegenseitige Abhängigkeit der hervorgehobenen Probleme in Betracht ziehen, die sich mit der Bewirtschaftung und der Ausdehnung der modernen Städte befassen;

indem wir ferner in Betracht ziehen, daß zwischen den drei wichtigsten Technikern, Geometer, Architekt und Ingenieur, die pflichtgemäß bei diesen Studien mitzuhelfen haben, der Geometer den weitaus wichtigsten Teil innehat, daß in der Folge er und nicht der Architekt der „Werkführer“ sein soll, d. h. den Studien der beiden anderen Techniker Richtung geben soll;

indem wir ferner in Betracht ziehen, daß diese Oberaufsicht in der Aufstellung von Stadtplänen ihm schon im Altertum zukam, und daß in vielen Ländern, speziell in Deutschland, er diese Führung erst vor einer relativ kurzen Zeitepoche zugunsten des Architekten verloren hat;

ferner in Betracht ziehend, daß es von größtem Interesse für das Prestige des Berufes ist, daß der Geometer den ersten Rang in der Stadt- und Landesverwaltung wieder einnimmt, den er verloren hat;

und zuletzt in Betracht ziehend, daß er diesen Platz nur wieder einnehmen kann, wenn er, wie es der Architekt seit einigen Jahren getan hat, dem Studium der durch die Städtebebauung hervorgehobenen Probleme erhöhte Aufmerksamkeit schenkt, in voller Überzeugung seiner Wichtigkeit und seiner Stellung, indem er sich durch seine Fähigkeiten die Aufmerksamkeit der öffentlichen Verwaltung seines Landes zuzieht, legen wir folgende Wünsche vor:

1. Wunsch. (Dieser ist der Unterrichtskommission zu unterbreiten.) Daß die technischen Schulen, die der Ausbildung der Geometer dienen, im Unterrichtsprogramm dem Studium derjenigen Fächer, die Grundlage für die notwendige Kenntnis der modernen Städtebebauung dienen, möglichst breiten Raum bieten.

2. Wunsch. Daß die nationalen Geometerverbände bei der Bearbeitung der Gesetze und Reglements, die die Bewirtschaftung der Städte betreffen, intervenieren und ihrer Meinung Ausdruck geben.

3. Wunsch. Daß die nationalen Verbände die nötigen Vorkehrungen treffen, daß die Geometer und Ingenieure unter den gleichen Bedingungen wie die Architekten zu städtischen Bebauungskonkurrenzen und in die verschiedenen Bebauungskommissionen zugezogen werden.

4. Wunsch. Daß bei öffentlichen Ausschreibungen die Geometer und Ingenieure in gleichem Verhältnis in der Jury vertreten seien, wie die Architekten, um damit in größerem Maße den heutigen technischen und finanziellen Möglichkeiten der Projekte Rechnung zu tragen, eher als der Eleganz der Erscheinung.

5. Wunsch. Endlich, weil die anormale Entwicklung der modernen Städte auf Kosten des Landes eine wirkliche soziale Gefahr ist, daß die Bewirtschaftung der kleinen landwirtschaftlichen Siedelungen, vielleicht eines der wichtigsten Mittel ist, um dieser Landflucht zu begegnen.

Die Kommission drückt den Wunsch aus, daß der Geometer mit diesen wichtigen sozialen Aufgaben verwächst, zu welchen ihn seine Stellung speziell prädisponiert.

Daß die nationalen Organisationen die Aufmerksamkeit ihrer Mitglieder auf diese Aufgaben lenken, damit die technischen Schulen neben der Städtebebauung in ihrem Programm auch die Probleme der Landwirtschaft berücksichtigen.

Die vorstehenden Ergebnisse des Kongresses sind urtextlich wiedergegeben.

Hofrat Ing. F. Winter.